

# HÄRZvorHANG



## \* dr' Chummer-Chaschte \*

- weder taub, noch stumm, noch blind

\* COACHING, BERATUNG und HILFE mit "HÄRZ" \*

und

## \* d' Geschichte-Chische \*

- mit HÄRZ, mit Leib, mit Seele

\* KINDERBETREUUNG, EVENT-PLANUNG, KREATIVE GESCHENKE,  
SCHRIFTSTELLEREI, ART und ACTING made "vo HANG" \*

**Telefon: 078 620 40 04**

**E-Mail: [info@haerz-vor-hang.ch](mailto:info@haerz-vor-hang.ch)**

**Website: [www.haerz-vor-hang.ch](http://www.haerz-vor-hang.ch)**

# COVID-19-PANDEMIE

## Schutzkonzept im Bereich:

### «Kinderbetreuung»

**VON:**



Das vorliegende Schutzkonzept wurde in Anlehnung an das **Muster-Schutzkonzept des BAG** sowie an das Schutzkonzept des **kibesuisse** (Verband Kinderbetreuung Schweiz) erstellt.

**Im Nachfolgenden ist HÄRZvorHANG als «Anbietende» bezeichnet.**

## **Schutzkonzept**

### **1. Gruppenstruktur und Freispiel**

- Die zu betreuenden Kindergruppen der Anbietenden sind weiterhin nicht grösser als 5 Kinder pro Tag bzw. pro Betreuungseinheit/-sequenz; so wie dies bis anhin bereits der Fall war.
- Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder den gewohnten Strukturen.
- Soviel wie möglich draussen im eigenen Garten spielen.
- Die Anbietende hält die Abstandsregeln (2 m) zu anderen Erwachsenen ein.
- Der Abstand von 2 m zwischen der Anbietenden und dem Kind sowie zwischen Kind und Kind muss nicht eingehalten werden. Die Sicherstellung der Grundbedürfnisse und der positiven Entwicklung geht dieser Regel vor und ist - je jünger das Kind umso mehr - von höchster Relevanz.

### **2. Aktivitäten und Projekte**

- Bei geplanten Projekten/Aktivitäten wird darauf geachtet, dass keine «hygienekritischen» Spiele gemacht werden (z.B. Wattebausch mit Röhrlipusten).
- Auf grössere Ausflüge, bei welchem es zu grösseren Menschenansammlungen kommt (z.B. Zoo-Besuch → sobald dieser wieder erlaubt ist), wird verzichtet.

### **3. Rituale**

- Die Anbietende wägt ab, welche Rituale zurzeit den Kindern Struktur und Sicherheit geben und deshalb wichtig sind (z.B. Winken beim Abschied) und auf welche Rituale aufgrund der Schutzmassnahmen eher verzichtet werden kann.

#### **4. Aktivitäten im Freien**

- Im Sinne von «Bleiben Sie zuhause», gilt «Bleiben Sie in der Betreuungseinrichtung». Das Spielen im Freien soll möglichst im Garten der Anbietenden geschehen, höchstens aber auf dem/im gewohnten und zu Fuss erreichbaren Spielplatz/Park/Wald der näheren Umgebung.
- Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln wird weiterhin gemieden.
- Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.
- Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Anbietende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen.

#### **5. Essenssituationen**

- Massnahmen werden gemäss «Checkliste Hygiene in der Tagesfamilienbetreuung» (**kibesuisse**) konsequent umgesetzt.
- Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden von allen die Hände gewaschen.
- Vor und nach dem Essen waschen die Kinder und Anbietende die Hände.
- Kinder werden angehalten, untereinander kein Essen oder Getränke zu teilen.
- Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüsesticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich nicht von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient wird.

#### **6. Pflege**

- Beim Toilettengang oder anderen pflegerischen Tätigkeiten die Selbstständigkeit der Kinder fördern (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen).
- Die Anbietende wäscht sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände.
- Einwegtücher und Papiertaschentücher werden in geschlossenen Abfallbehälter entsorgt.

## **7. Bringen und Abholen**

- Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in den Räumlichkeiten bzw. am Standort der Anbietenden sowie den engen Kontakt zwischen den Familien zu vermeiden.
- Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.
- Die 2 m-Distanz-Regel zwischen den Familien bzw. zwischen der Familie und der Anbietenden einfordern.
- Die Übergabe kurz gestalten und auf Einhaltung der Distanz achten.
- Als Ersatz für den regelmässigen Austausch Telefongespräche anbieten.
- Eltern bitten, nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) zu bringen/abzuholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen warten ebenfalls draussen.
- Elternteil oder Anbietende wäscht bei der Ankunft mit den Kindern die Hände.

## **8. Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten**

- Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.
- Bereitstellen von Seifenspendern und Tüchern.
- Bereitstellen von geschlossenen Abfalleimern.
- Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen.
- Räume regelmässig und ausgiebig lüften (Stosslüften).

## **9. Vorgehen im Krankheitsfall**

- Die «COVID-19 Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten» sind einzuhalten. Seit dem 22. April 2020 werden SARS-CoV-2-Tests für sämtliche Personen empfohlen, welche an COVID-19 kompatiblen Symptome leiden.

COVID-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.

Weiterhin gültig ist: Kinder/Jugendliche mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. Neu ist: Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit Symptomen lassen sich testen.

## **10. Auftreten bei akuten Symptomen am Standort der Anbietenden**

- Treten akute Symptome bei Kindern auf, werden diese sofort isoliert, bis sie von den Eltern abgeholt werden.

## **11. Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung**

- Wird ein Kind positiv getestet, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt; aber angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Anbietende.

Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/ der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist.

Wird ein Elternteil positiv getestet, muss sich das Kind mit den Eltern in Quarantäne begeben und kann somit den Standort der Anbietenden nicht besuchen.

Wird die Anbietende positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt.

Ist ein bestätigter positiver Fall am Standort der Anbietenden bekannt, werden die Anbietende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.

Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.